

# BUNDES RAT

## Stenographischer Bericht

### 651. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 14. Januar 1993

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	1 A	Dr. Irmgard Schwaetzer, Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . . . . .	6 B
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	1 B	Jörg Jordan (Hessen) . . . . .	7 C
1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und des Versammlungsgesetzes und zur Einführung einer Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten <b>(Kronzeugen-Verlängerungs-Gesetz)</b> (Drucksache 909/92) . . . . .	1 B	Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . .	10 C
Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . .	1 B	Joseph Fischer (Hessen) . . . . .	12 D
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	2 C	Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . .	14 A
2. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland <b>(Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz)</b> (Drucksache 868/92) . . . . .	2 C	Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	18* A
Monika Griefahn (Niedersachsen) . . . . .	2 C	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG . . . . .	17 D
Gustav Wabro (Baden-Württemberg) . . . . .	4 B	3. Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz <b>(TA Siedlungsabfall)</b> — gemäß Artikel 84 Abs. 2 GG — (Drucksache 594/92)	
Ralf Rüks (Bremen) . . . . .	4 D	<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .	1 B
		<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	17 D
		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	17 B/D

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes

#### Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

#### Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

#### Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

#### Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

#### Brandenburg:

Matthias Platzeck, Minister für Umwelt-, Naturschutz und Raumordnung

Jochen Wolf, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

#### Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Ralf Fücks, Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung

#### Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

#### Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Jörg Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

#### Niedersachsen:

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

Monika Griefahn, Umweltministerin

#### Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

#### Rheinland-Pfalz:

Edgar Meister, Minister der Finanzen

#### Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

#### Sachsen:

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

#### Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Irmgard Schwaetzer, Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz



(A)

(C)

## 651. Sitzung

Bonn, den 14. Januar 1993

Beginn: 9.33 Uhr

**Präsident Oskar Lafontaine:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 651. Sitzung des Bundesrates, die außerhalb des ursprünglichen Sitzungskalenders stattfindet — zum erstenmal seit der 632. Sitzung vor eineinhalb Jahren also wieder eine **Sondersitzung**.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, noch nachträglich ein gutes Jahr 1993 wünschen. Ich schließe ausdrücklich alle Anwesenden mit ein, insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesratsverwaltung.

(B) Ich habe eine **Veränderung in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben. Die Regierung des Landes **Brandenburg** hat am 12. Januar Herrn Minister Roland Resch zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Ich wünsche ihm mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Unsere **Tagesordnung** umfaßt heute nur drei Punkte. Punkt 3 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Wir sind übereingekommen, ihn bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und des Versammlungsgesetzes und zur Einführung einer Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten (**Kronzeugen-Verlängerungs-Gesetz**) (Drucksache 909/92).

Um das Wort bittet Frau Ministerin Alm-Merk (Niedersachsen).

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen lehnt die vom Deutschen Bundestag beschlossene Verlängerung der Kronzeugenregelung aus diversen Gründen ab.

Die **verfassungsrechtlichen Bedenken** möchte ich zunächst in Erinnerung rufen. Die Regelung berührt das **Rechtsstaatsprinzip**, weil auch bei schwersten

Straftaten Verdächtige von der Strafverfolgung ausgenommen und überführte Täter von der Bestrafung verschont bleiben. Damit ist zugleich die **Gleichmäßigkeit der Strafverfolgung gefährdet**, weil Beschuldigte von Strafe freigestellt oder milder bestraft werden, deren Schuld im Hinblick auf schwere Straftaten ebenso groß oder gar noch größer ist als die anderer Beschuldigter. Die Schuld als Grundlage der Strafzumessung wird unter diesen Umständen in Frage gestellt.

Auch in strafprozessualer Hinsicht sind bedenkliche Konsequenzen festzustellen. Die Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten eröffnet in Durchbrechung des Legalitätsgrundsatzes neue Bereiche für Ermessensentscheidungen der Strafverfolgungsbehörden. Während bislang das **Opportunitätsprinzip** vor allem bei geringfügigen Straftaten (§ 153 StPO), einer anderweitigen Befriedung (§ 153a StPO) oder der Berücksichtigung schwerwiegender staatlicher Interessen (§§ 153c und d StPO) galt, ermöglicht die Kronzeugenregelung auch ein Absehen von Strafe bzw. eine nachhaltige Milderung bei schwersten Straftaten. Darüber hinaus hat die Kronzeugenregelung erhebliche Auswirkungen auf den Gang eines Strafverfahrens. Die maßgebliche Weichenstellung findet im Ermittlungsverfahren, in dem der „Kronzeuge“ in Erwartung von Vorteilen aussagt, unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Ob und in welcher Form hierfür Zusagen erteilt werden, wird häufig im Prozeß unklar bleiben.

(D) Auf Seiten der Staatsanwaltschaft drohen sich die weiteren Ermittlungen auf die Angaben des Kronzeugen zu konzentrieren und weitere Ermittlungsansätze unbeachtet zu bleiben. Damit ist zugleich eine **Entwertung der Hauptverhandlung** verbunden, da der Gang des Ermittlungsverfahrens durch die Orientierung auf den Kronzeugen gekennzeichnet ist. Für die Verteidigung ergibt sich hieraus die Konsequenz, daß eine Einflußnahme nur noch in eingeschränktem Umfang möglich und damit eine sachgemäße Interessenvertretung insgesamt gefährdet ist.

Sind somit aber die Nachteile einer Kronzeugenregelung deutlich erkennbar, so muß ihr **kriminalpolitischer Nutzen in Zweifel gezogen** werden. Angesichts möglicher Vorteile sind Betroffene versucht, zum eigenen Nutzen die Handlungen anderer Perso-

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen)

- (A) nen bis hin zu falschen Verdächtigungen zu überzeichnen.

Die Zuverlässigkeit des Kronzeugen als Beweismittel bei terroristischen Straftaten wird weiter dadurch gemindert, daß angesichts der abgeschotteten Organisationsstrukturen entsprechender Vereinigungen eine Überprüfung von Angaben auf Schwierigkeiten stößt. Von welchem zweifelhaftem Wert unter diesen Umständen Aussagen sein können, haben die Ermittlungen im Mordfall Herrhausen deutlich zutage gefördert, in deren Verlauf voreilig Ermittlungserfolge durch Offenbarung eines vermeintlichen Kronzeugen gemeldet wurden. Darüber hinaus droht sich eine Strafverfolgung selbst zu diskreditieren, die Ermittlungserfolge dadurch erkauft, daß sie ein Absehen von Strafe oder deren nachhaltige Milderung zusagt.

Die seit Inkrafttreten der Kronzeugenregelung gemachten Erfahrungen bestätigen diese negative Einschätzung. Die Einführung der Kronzeugenregelung war in erster Linie von der Vorstellung getragen, die Begehung künftiger terroristischer Straftaten verhindern zu können. Dies ist — soweit ersichtlich — in keinem einzigen Fall gelungen. Aktive Mitglieder der Kommandoebene von terroristischen Vereinigungen haben die Kronzeugenregelung eben nicht zum Anlaß genommen, sich gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zu offenbaren.

- (B) Soweit die Kronzeugenregelung bislang angewandt wurde, ist dies fast nur im Zusammenhang mit der **Festnahme ehemaliger Mitglieder der RAF in der früheren DDR** geschehen. Diese Personen haben sich nicht den Strafverfolgungsbehörden gestellt, sondern als Gefangene zu Aussagen bereit erklärt. Zum Teil muß auch in diesen Fällen die Kronzeugenregelung als kontraproduktiv angesehen werden.

So hat beispielsweise Werner Lotze, der sich in seinen Aussagen weit über das den Ermittlungsbehörden bekannte Geschehen hinaus belastet hat, in der Hauptverhandlung vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht erklärt, sein Verhalten sei eben nicht von den Möglichkeiten der Kronzeugenregelung bestimmt worden. Seine auf Gewissensgründen beruhende Aussage werde durch die Kronzeugenregelung sogar „diskreditiert“, weil ihm damit der Stempel des „Verräters“ aufgedrückt werde. Dies bestätigt die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes geäußerte Annahme, wonach es sich bei Straftaten nach § 129 a StGB in der Regel um Überzeugungstäter handelt, die sich nur in reduziertem Maß von eigenen Vorteilen leiten lassen. Die Kronzeugenregelung droht unter diesen Umständen, noch fortbestehende Gruppen in ihrem Zusammenhalt eher zu stärken.

Diese Regelung sollte deshalb nicht verlängert werden. Lassen Sie uns deshalb im Vermittlungsausschuß auf die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages hinwirken! — Ich danke Ihnen.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Land Niedersachsen beantragt in Drucksache 909/1/92, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort

(C) angegebenen Grund zu verlangen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Wir kommen damit zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (**Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz**) (Drucksache 868/92).

Um das Wort gebeten hat Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

**Monika Griefahn** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von der Bundesregierung geplante Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz wird die in langen Jahren der umweltpolitischen Auseinandersetzung durchgesetzte **Beteiligung der Öffentlichkeit** wieder auf den Standard der 60er Jahre zurückwerfen. Das betrifft mich natürlich ganz besonders, weil ich auch sehr stark für diese Beteiligung der Öffentlichkeit gekämpft habe. Ich finde, es ist wirklich ein Schlag gegen die Bürger.

(D) Umwelt- und Naturschutz müssen zum wiederholten Male als Sündenböcke herhalten, wenn es darum geht, Schuldige für die schwächer werdende konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft zu finden. Der Gesetzentwurf suggeriert, es gäbe einen Wirtschaftsaufschwung, wenn diese angeblichen Hindernisse beseitigt würden. Wir sollten uns von solchen Argumenten nicht täuschen lassen. Sie sind Teil einer Strategie, die weit über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgeht.

Schon seit einiger Zeit können wir beobachten, daß die einsetzende Rezession und die Kosten der deutschen Einheit von Teilen der Wirtschaft, aber eben nicht von allen — es gibt auch Teile der Wirtschaft, die erkannt haben, daß man nur mit Umwelt Ökonomie vorantreiben kann —, genutzt werden sollen, um in der Umweltpolitik zu einem Rollback anzusetzen. Die Bundesregierung meint offenbar, diesem Druck nicht standhalten zu können. Sie läßt den eigenen Umweltminister im Regen stehen und will die Schwäche der Umweltpolitik auf der Bundesebene in die Länder hineinragen.

Zu einem Zeitpunkt, wo die Umweltpolitik den entscheidenden Schritt nach vorn machen muß, um den **ökologischen Umbau der Industriegesellschaft** durchzusetzen, wird nun versucht, das Rad zurückzudrehen. Die Industrie weist immer wieder darauf hin, daß das produzierende Gewerbe in Deutschland pro Jahr 22 Milliarden DM für Umweltschutz ausgibt. Aber was ist denn das? Das ist letztlich Reparatur, die absolut notwendig ist. Das scheint auf den ersten Blick viel Geld zu sein. Tatsächlich stehen auf der Sollseite nach vorsichtigen Schätzungen allerdings jährlich **mindestens ca. 220 Milliarden DM an Umweltschäden**. Schätzungen, z. B. vom Fraunhofer-Institut,

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) gehen auf über 600 und 800 Milliarden DM. Die Kosten für das Aussterben von Arten, z. B. Pflanzen und Tiere, die nicht mehr existieren und von denen wir gar nicht wissen, daß sie für uns auch nützlich sein könnten, werden dabei überhaupt nicht mehr berechnet.

Tatsächlich ist die derzeitige Belastung für die Unternehmen nicht größer, als wenn alle Löhne und Gehälter um 1,5 Prozentpunkte angehoben würden. Jedem Tarifvertrag in dieser Höhe würde die Wirtschaft sofort freudig zustimmen. Doch wenn es darum gehe, unsere Lebensgrundlagen, nämlich Luft, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, und die Zukunft unserer Kinder tatsächlich zu sichern, dann wird wieder mit jedem Pfennig gerechnet und eben überhaupt nicht langfristig gedacht.

Es ist ganz klar: Wir brauchen die Perspektive für die Wirtschaft, daß sie Ökologie und Ökonomie verbindet. Das geht eben nur, wenn sie den Markt der Zukunft mit sinnvollen Produkten, die rohstoffsparend, energiesparend, abfallsparend und wassersparend produziert werden, beschickt, und das geht nur, indem sie in diesem Bereich jetzt auch investiert.

Große Teile der Wirtschaft versuchen aber, die Gunst der Stunde zu nutzen, um den **Umweltschutz zum Sündenbock der Krise** abzustempeln, der angeblich den „Standort Deutschland“ in Frage stellt. Dabei wird das, wenn wir es richtig machen und die Dinge wirklich vorantreiben, die Ökologie und Ökonomie zusammenbringen, auch wieder ein Vorteil für Deutschland sein, und die anderen werden nachziehen.

- (B) Das berechnete **Interesse** der Bürgerinnen und Bürger **an umweltgerechten Planungs- und Genehmigungsverfahren** wird generell zum Störfaktor erklärt. Das kann doch nicht so sein! So zielt der vorliegende Gesetzentwurf nur vordergründig auf eine Beschleunigung der ökonomischen Entwicklung in den neuen Bundesländern. Ausdrücklich heißt es aber in der Begründung, daß die umfangreichen Beschleunigungs- und Vereinfachungsverfahren überwiegend auch in den alten Ländern gelten sollen, da auch hier wirtschaftliche Investitionen erleichtert werden müßten. Natürlich brauchen wir in ganz Deutschland eine positive Entwicklung für Umwelt und einen Umbau der Industriegesellschaft für eine wirklich sinnvolle, nachhaltige Produktion.

Der Gesetzentwurf sieht eine **massive Beschneidung der Mitwirkungsrechte Betroffener** vor und stutzt die bisher verfahrensmäßig abgesicherten Eingriffsmöglichkeiten der Umwelt- und Naturschutzverwaltungen zusammen. Etliche Genehmigungsverfahren werden quasi darauf reduziert, die technische Seite eines Antrags zu prüfen. Öffentliche Belange bleiben außen vor.

Wie vordergründig die Erläuterungen der Bundesregierung doch klingen! Da heißt es in einer Pressemitteilung des Umweltministeriums, daß die **Umweltverträglichkeitsprüfung** für die Anlagenprüfung bleiben solle. Ich glaube nicht, daß wir uns dafür bedanken können; denn gleichzeitig bedeutet dies doch: Wenn es nicht um eine schlichte Anlage, also ein Bauwerk, geht, wie z. B. in einem Raumordnungsver-

fahren, dann steht die Umweltverträglichkeitsprüfung (C) zur Disposition.

Wie fatal das sein kann, darf ich an einem Beispiel erläutern. Ohne die Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren wären die Umweltbelange in der landesplanerischen Feststellung z. B. zu der **Gas-Pipeline durch das Wattenmeer** überhaupt nicht einbezogen worden.

Die erste Beschleunigung soll offensichtlich schon im Gesetzgebungsverfahren selbst erreicht werden. Anders ist das überstürzte Verfahren nicht zu erklären, mit dem die Bundesregierung das Gesetz hier durchpeitschen will. Die Umweltministerien der Länder und der Bundesrat haben nur sehr wenig Zeit gehabt, um die Gesetzesvorlage zu prüfen. Als Vorsitzende des Umweltausschusses des Bundesrates habe ich sofort gegen diese kurze Frist protestiert.

Zwischenzeitlich haben auch alle bundesweit tätigen Umwelt- und Naturschutzverbände ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß sie keine Gelegenheit gehabt hätten, sich frühzeitig und ausreichend mit dem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen. Dazu zählt — neben dem **BUND**, dem **Deutschen Naturschutzring** und dem **Naturschutzbund Deutschland** — auch der **Deutsche Rat für Landespflege**, dessen Schirmherr der Herr Bundespräsident, Herr Dr. Richard von Weizsäcker, ist. Ich schließe mich dieser Kritik uneingeschränkt an. Was ist das für ein Demokratieverständnis, wenn man einen Kundumschlag durch alle Gesetze macht und dann die Bürger nicht zu Wort kommen läßt!

Der Bundesrat braucht als ernstzunehmendes Verfassungsorgan ebenso eine ausreichende Beratungszeit. Denn immerhin werden wichtige Gesetze, wie das **Raumordnungsgesetz**, das **Bundes-Immissionschutzgesetz**, das **Abfallgesetz**, das **Bundesnaturschutzgesetz** und das **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**, wiederum mit Wechselwirkungen auf das Wasserhaushaltsgesetz und das Atomgesetz tangiert.

U. a. schlägt die Bundesregierung vor, die **Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren** — das habe ich bereits gesagt — **abzuschaffen**. Umweltauswirkungen von Großprojekten, wie neuen Verkehrsstrassen oder überregional bedeutsamen Energieleitungen, sollen nicht mehr systematisch geprüft und Standortalternativen gar nicht untersucht werden.

Auch im **Baurecht** wird nach den Plänen der Bundesregierung der **Naturschutz stark zurückgedrängt**, obwohl der Naturschutz ohnehin ein Stiefkind dieser Nation ist. Die Eingriffsregelung des Naturschutzgesetzes, nach der zunächst geprüft werden muß, ob ein Bauvorhaben mit den Belangen von Natur und Landschaft vereinbar ist und welcher Ausgleich zu schaffen ist, soll im bebauten Bereich abgeschafft werden. Dabei wird unterstellt, der Naturschutz sei ein Hemmnis für die Bereitstellung von neuem Bauland.

Daß dies keineswegs der Fall ist, möchte ich Ihnen anhand einer Zusammenstellung, die ich bei uns im Lande gemacht habe, einmal deutlich machen. Von insgesamt 2 462 Bebauungsplänen, die den Aufsichtsbehörden in der Zeit vom 1. Juni 1990 bis zum 31. Mai

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) 1992 zur Anzeige vorgelegt wurden, sind lediglich 21 für Wohnungsbau aus ökologischen Gründen versagt worden. Das sind nur 0,85 %. Daher kann doch der Naturschutz nicht wieder als Sündenbock dargestellt werden!

Die **Rechte von Einwendern in Genehmigungsverfahren** nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz werden auch **eingeschränkt**. So wird jetzt zwingend vorgeschrieben, Verfahren, die wesentliche Änderungen von Anlagen betreffen, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**Alle abfallrechtlichen Genehmigungen**, mit Ausnahme derjenigen für Deponien, werden **in das Bundes-Immissionsschutzgesetz überführt**. Daher hätte es, wenn wir heute über die TA Siedlungsabfall diskutiert hätten, die die Verbrennung als einzige mögliche Behandlungsform vorschlägt, natürlich wunderbar zusammengepaßt, dann gleich die **Verbrennungsanlagen mit Genehmigungspflicht** auch in dieses Gesetz einzuführen. Es besagt nämlich: Dann, wenn die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilt werden muß, muß jede Anlage genehmigt werden, gleichgültig, ob dafür ein Bedarf besteht oder nicht. Das ist doch nun wirklich Unsinn! Ermessensspielräume für eine Entscheidung, wie sie das Abfallrecht zuläßt, wird es dann eben nicht mehr geben, auch keine Abwägung, ob man das eine oder das andere tut, wieviel überhaupt schon gebaut worden ist, welche Vermeidungsstrategien vorhanden sind. Das fällt alles unter den Tisch. Das heißt konkret, abfallwirtschaftliche Überlegungen eines Bundeslandes, eines Landkreises oder einer Stadt können nicht mehr zur Ablehnung eines Antrags führen.

Niedersachsen hat daher den Antrag gestellt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen. — Vielen Dank.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Als nächster hat Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) das Wort.

**Gustav Wabro** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ein Wort zu dem Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 868/3/92 sagen, dem der Freistaat Bayern freundlicherweise beigetreten ist.

Die Bundesregierung will mit dem Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, **Erleichterungen und Beschleunigungen im Baurecht und städtebaulichen Planungsrecht** und in damit zusammenhängenden Rechtsgebieten **schaffen** und das **Angebot an Wohnbauland vergrößern**. Dies ist sehr zu begrüßen.

U. a. soll mit dem Gesetzentwurf die durch das **Wohnungsbauerleichterungsgesetz** vom Mai 1990 auf die Dauer von fünf Jahren festgeschriebene sogenannte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme als Instrument zur zügigen Schaffung von dringend benötigtem Bauland als Dauerregelung in das Baugesetzbuch aufgenommen werden. Wie bisher sollen die Entwicklungsmaßnahmen dadurch finanziert werden, daß die Gemeinden Grundstücke zu dem Wert erwerben, den diese ohne Aussicht auf die Entwicklung hätten. Später könnten die Gemeinden die bau-

reifen Grundstücke zum Verkehrswert nach abgeschlossener Entwicklung veräußern. (C)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von den betroffenen Grundstückseigentümern wird es nach unserer Erfahrung als **ungerecht** angesehen, daß die **Berechnung des Anfangswerts durch das Gesetz vorgegeben** ist und sie — die Grundbesitzeigentümer — an der Werterhöhung der Grundstücke in keiner Weise teilhaben, vielmehr ihre Grundstücke in der Regel zu Ackerpreisen veräußern sollen oder aber über eine Enteignung abgeben müssen und die Grundstücke nach der Entwicklung zum Verkehrswert eventuell wieder erwerben sollen. Besonders unbillig, meine Damen und Herren, erscheint dies, wenn im Gegensatz hierzu bei der Ausweisung von Bauland in der Nachbarschaft die üblichen Baulandpreise erlöst werden.

Die kommunalen Gremien — dies wissen wir — sind wegen dieser durchgreifenden Folgen für die betroffenen Grundstückseigentümer beim Einsatz dieses Instruments auch zurückhaltend. Aufgrund des nicht vorhandenen Verhandlungsspielraums haben die Kommunalverwaltungen zudem Schwierigkeiten bei der Durchsetzung. So ist die Situation.

Der Ihnen vorliegende baden-württembergische Landesantrag zielt darauf ab, dieser Unzuträglichkeit abzuweichen. Wir sind der Überzeugung: Nur wenn ein Weg für die **Anteilung des Planungsgewinns** gefunden wird, der sowohl den Interessen der Gemeinden als auch der bisherigen Grundstückseigentümer Rechnung trägt, wird sich die dem Entwurf zugrundeliegende Absicht verwirklichen lassen, das **Angebot an Bauland möglichst rasch zu erhöhen**. (D)

Wir wären deshalb sehr dankbar, wenn Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zustimmen könnten. — Vielen Dank.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Nunmehr hat Herr Senator Fücks (Bremen) das Wort.

**Ralf Fücks** (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das wir hier erörtern, kommt mit einem harmlosen und fast gewinnenden Titel daher: „Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz“. Wer würde diese Ziele nicht teilen? Beim zweiten Blick entpuppt sich das ganze Unterfangen aber — hier kann ich mich meiner Kollegin Griefahn anschließen — als ein umweltpolitischer Salto rückwärts.

Das Verfahren, in dem dieses Gesetz durchgepaukt werden soll, ist für mich kennzeichnend für seinen Inhalt. Es ist, glaube ich, nicht zufällig, daß ein so komplexes Gesetz, das eine solche Vielfalt von umwelt- und verfahrenspolitischen Regelungen berührt und das mit einem Federstrich wesentliche Inhalte des Naturschutzgesetzes, der Raumordnung, der Umweltverträglichkeitsprüfung, des Abfallrechts außer Kraft setzt und Bürgerbeteiligungsrechte kassiert, in einem solchen Eiltempo, um nicht zu sagen, im Schweinsgalopp — wenn dieser Ausdruck die Würde des Hohen Hauses nicht verletzt —, durchgesetzt werden soll, weil darin eine solche politische Brisanz steckt, daß die öffentliche Debatte zu Recht gefürchtet wird.



Ralf Fücks (Bremen)

- (A) Es ist doch kein Zufall, daß alle Naturschutz- und Umweltverbände gegen dieses Gesetz auf die Barrikaden gegangen sind. Herr Töpfer, Sie werden nicht dementieren können, auch wenn Sie es immer wieder versuchen, daß damit **massive Einschnitte in umweltrechtliche Standards** verbunden sind. Ich fürchte, dahinter steckt Methode. Naturschutz- und Umweltrecht sind von der Bundesregierung als Sündenböcke für das Stottern des Industriemotors ausgemacht worden. Das ist eine ganz fatale Analyse, und zwar nicht nur deshalb, weil wir es uns nicht leisten können, eine „Auszeit“ in der Umweltpolitik zu nehmen, weil die Umweltkrise auch keine „Auszeit“ nimmt und weil die **Industriegesellschaften** in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren die **ökologische Wende** schaffen müssen, wenn sie den Wettlauf mit der Zerstörung der natürlichen Lebensbedingungen nicht verlieren wollen.

Es ist deshalb auch fatal, jetzt ausgerechnet den Umwelt- und Naturschutz als Investitionsbremse ins Visier zu nehmen, weil damit die ökologische Modernisierung des Industriestandorts Bundesrepublik, d. h. eine wirklich zukunftsweisende Standortpolitik, hintertrieben wird. Eine der letzten Amtshandlungen von Herrn Wirtschaftsminister (sic!) Töpfer ist es gewesen, das **Prognos-Gutachten über ökologische Industriepolitik** vorzustellen,

(Heiterkeit)

- (B) das er in Auftrag gegeben hatte. In diesem Gutachten wird noch einmal dezidiert aufgezeigt, es sei unverzichtbar, daß die Bundesrepublik weiter den Weg von ökologischen Standards, Auflagen, Normierungen gegenüber der Industrie, Abgaben und Umweltsteuern geht, damit dieser Prozeß der Entwicklung umweltfreundlicher Techniken, Investitionen und Produkte vorangetrieben wird. Die Bundesregierung tut im Moment gerade das Gegenteil.

Insofern steht dieses **Gesetz** eben nicht isoliert in der Landschaft, sondern ist **Teil einer fatalen Strategie**, die die ökologische und soziale Marktwirtschaft als eine reine „Schönwetterrede“ denunziert. In Krisenzeiten wird das nicht mehr ernst genommen, sondern versucht, Ökologie als reinen Kostenfaktor wieder in den Hintergrund zu drängen.

Eine zweite fatale Auswirkung dieses Gesetzentwurfs, wenn er als Gesetz in Kraft treten sollte, wird eine **einschneidende Veränderung der politischen Kultur** der Bundesrepublik sein. Ich finde, daß sich gerade der Bundesrat damit auseinandersetzen muß. Statt mehr Demokratie zu wagen, geht die Reise jetzt zurück zu einem **obrigkeitsstaatlichen Planungs- und Politikverständnis**. Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeit erscheinen aus dieser Sicht als Effizienzbremse, als Sand im Getriebe, während umgekehrt ein Schuh daraus wird. Es ist doch gerade einer der großen Vorteile der Bundesrepublik, was sie produktiv und effizient in einem modernen Sinne gemacht hat, nämlich daß wir seit den 60er Jahren Methoden entwickelt haben, die Vielzahl konkurrierender Interessen in einer pluralistischen Gesellschaft in Form von Interessenausgleich und Konsensbildung über den Weg von Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeit zusammenzuführen, und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß nur so **Akzeptanz** geschaffen werden

kann. Akzeptanz bedeutet natürlich auch Zeitgewinn (C) im Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Wer jetzt Bürgerbeteiligungsrechte zurückdreht und glaubt, man könnte wieder in obrigkeitstaatlicher Manier umstrittene, riskante Großprojekte durchsetzen, der riskiert eine **Zunahme von gesellschaftlichen Protesten und Konflikten**, überdies auch — das werden Sie durch Einschränkung der Rechtswegegarantie nicht verhindern können — eine Zunahme von **Prozessen und damit Verfahrensverzögerungen**, und macht ein Stück gelebter Demokratie in der Bundesrepublik wieder zunichte, also gerade das, was wir eigentlich den Gesellschaften voraus hatten, die in den letzten Jahren zusammengebrochen sind, weil sie diese Form von gesellschaftlicher Selbstkorrektur nicht erkannten.

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß Rationalität vor allem bei Investoren und öffentlichen Verwaltungen läge. In den letzten Jahren hat sich doch immer wieder herausgestellt, daß gerade auf dem Weg von Verbands- und Bürgerbeteiligungen riskanter Blödsinn verhindert worden ist. Jeder, der Kommunalpolitik macht — wer aus einem Stadtstaat kommt, macht gleichzeitig auch Kommunalpolitik und ist für deren Vollzug verantwortlich —, weiß davon ein Lied zu singen, wie viele unsinnige Investitionsprojekte auf diesem Weg verhindert worden sind — letztlich durchaus im Interesse des Gemeinwohls.

Dieses **Gesetz** ist vom ganzen Grundansatz und der Philosophie her eine **Sackgasse**. Es wird deshalb auch nicht halten, was es verspricht, nämlich die Beschleunigung von Verwaltungshandeln und effizientere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ich will das an zwei Beispielen noch einmal deutlich machen: (D)

In der Begründung heißt es: Es besteht eine **Knappheit an verfügbarem Bauland**. Angesichts der Wohnungsnot müssen wir jetzt die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung weitgehend außer Kraft setzen, und zwar in den fünf neuen Ländern ganz, im Westen im Innenbereich, damit wir schneller baureifes Land zur Verfügung stellen können.

Schon die Analyse, das Planungsrecht und das Naturschutzgesetz seien hauptverantwortlich für die Engpässe im Wohnungsbau, ist falsch. Von der Wohnungsbaupolitik der Bundesregierung abgesehen, liegen die **Engpässe** ganz woanders, z. B. in der **Zurückhaltung von potentiellen Baugrundstücken durch Eigentümer**, die auf Wertsteigerung spekulieren. Es macht heute einfach zu geringe Kosten, baufähiges Land in der Erwartung planungsbedingter Wertsteigerung liegenzulassen. Eine **höhere Grundsteuer auf baureife Grundstücke** oder eine **Planungswertabgabe** zur Abschöpfung von planungsbedingten Wertsteigerungen wäre ein sehr viel **effektiveres Instrument**, um mehr Flächen in die Wohnungsbebauung einzubeziehen und gleichzeitig die Gemeinden auch noch finanziell zu entlasten.

Ein zweiter Engpaß ist die **Kontamination von Baugrundstücken mit Altlasten**, für die heute kein Verursacher mehr dingfest zu machen und zur Kasse zu bitten ist. Warum setzt die Bundesregierung nicht endlich die **Abfallabgabe** in Kraft und gibt damit auch den Ländern und Gemeinden die Finanzmittel, um

Ralf Fücks (Bremen)

- (A) Altlastensanierung betreiben und Grundstücke wiederverwerten zu können? Statt dessen macht man eine Politik, die auch sachlich verfehlt ist, wenn nämlich davon ausgegangen wird, daß für Grundstücke im unbeplanten Innenbereich, also im Siedlungsbereich von Städten und Gemeinden, die Ausgleichsregelung des Naturschutzgesetzes nicht angewendet werden müsse.

Es ist keineswegs so, daß diese Flächen ökologisch weniger wert und weniger wichtig als Grundstücke im Außenbereich wären. Gerade in den Ballungszentren gibt es die höchsten Umweltbelastungen, und wir dürfen nicht suggerieren, als gebe es Freiflächen zum ökologischen Nulltarif.

Ein zweites Beispiel ist das **Aushebeln des Abfallgesetzes** bei der Genehmigung von abfalltechnischen Anlagen bis zur Müllverbrennungsanlage. Sie schalten damit die Bedarfsprüfung im Genehmigungsverfahren aus und schränken den Abwägungsspielraum der Genehmigungsbehörden drastisch ein. Das ist im Hinblick auf kommunale Abfallkonzepte absolut kontraproduktiv und wird die **Konflikte um den Neubau von Müllverbrennungsanlagen** nicht minimieren, sondern noch **verschärfen**, weil damit gleichzeitig die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ausgeschaltet wird. Auch das wird keinen Zugewinn an Planungsrationalität bringen.

Insofern bin ich mir sicher, daß dieses Gesetz nicht das bringen wird, was es verspricht, sondern was es verschweigt, nämlich einen Rückfall hinter bereits erreichte ökologische Standards und eine schon erreichte demokratische Planungs- und Verfahrenskultur.

- (B) Bremen wird dem Gesetz deshalb in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung nicht zustimmen und alle Anträge unterstützen, die zumindest die **Substanz des Natur- und Umweltschutzes sowie der Bürgerbeteiligung zu sichern** versuchen.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Das Wort hat nun die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Frau Dr. Schwaetzer.

**Dr. Irmgard Schwaetzer,** Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zunächst seitens der Bundesregierung dafür Dank sagen, daß der erste Durchgang des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes im Rahmen der heutigen Sondersitzung möglich geworden ist.

Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, daß zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Entwicklung in den alten und in den neuen Bundesländern die **rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen** so schnell wie möglich **verbessert** werden müssen. Nur so können wir die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufschwung im Osten und im Westen sowie für neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Die Fristen für die Erstellung des Gesetzentwurfs waren in der Tat kurz — und dies bei einem sehr umfangreichen Regelungsgehalt. Dennoch ist der Entwurf intensiv mit den Ländern beraten worden. Ich darf darauf hinweisen, daß wir für den Wohnbaulandteil auf die Arbeiten der **Bund-Länder-Kommission**

„**Wohnbauland**“ zurückgegriffen haben, deren Ergebnisbericht bereits am 3. Juli 1991 vorgelegt worden ist. Ich weise ferner auf die ausführlichen Beratungen zum Verhältnis von naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und Baurecht in den Gremien der **Länder-Bauministerkonferenz** einschließlich der **ARGEBAU-Ministerkonferenz** am 7. und 8. Mai 1992 im Kloster Banzhin, deren Arbeiten ebenfalls in den Gesetzentwurf eingeflossen sind, und ich darf auf die **Länderanhörungen zu den Eckwerten des Gesetzes** am 11. Juni 1992 und zum Gesetzentwurf selbst am 16. November 1992 verweisen. (C)

Das zeigt, meine Damen und Herren, daß sich zumindest die Bauminister der Länder vor Erstellung des Gesetzentwurfs sehr ausführlich mit der Materie beschäftigt haben. Insofern ist auffällig, daß sich heute nur Umweltminister zu Wort gemeldet haben.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

Es bleibt zumindest aus unserer Sicht die Frage zu stellen, ob denn die Vorlaufzeit von den Bauministern genutzt worden ist, um in ihren eigenen Kabinetten die Materie genauso umfangreich zu klären, wie es im Bundeskabinett der Fall gewesen ist.

Daß das Gesetzgebungsverfahren in der letzten Phase so beschleunigt wurde, liegt in der Tat an der **besonderen Problematik der neuen Länder**. Deren Ministerpräsidenten haben im Gespräch mit dem Bundeskanzler zusätzliche Maßnahmen zur Investitionserleichterung und Vereinfachung des Baurechts angeregt. Wir haben diese Überlegungen unverzüglich aufgegriffen und in dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. (D)

Der Gesetzentwurf enthält **Vereinfachungsvorschläge**, allerdings nicht nur für die Verfahren in den neuen Ländern, sondern ein Gesamtpaket von Regelungen für die alten und die neuen Länder, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, daß sich ein Gutteil der Regelungen **in den alten Ländern** speziell auf die **Bereitstellung von Wohnbauland, in den neuen Ländern** generell auf **Bauland- und Investitionsmaßnahmen** bezieht.

Wenn ich die vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates richtig beurteile, werden die meisten Vereinfachungsansätze im Bau- und Planungsrecht positiv beurteilt, zum Teil inhaltlich verbessert und um weitere Vorschläge ergänzt. Wir werden dieses gerne aufgreifen, um die Wirkungskraft des Gesetzes weiter zu erhöhen.

Ein wichtiges Anliegen des Gesetzentwurfs ist die **Harmonisierung von Naturschutz und Baurecht**. Ich möchte nachdrücklich widersprechen, wenn gesagt wird, daß irgend jemand Naturschutz generell als Hemmnis ansehe. Dies ist nicht der Fall. Es geht vielmehr darum, Verfahren so zu gestalten, daß sie den Zielen von Naturschutz und schneller Ausweisung von notwendigen Baurechten nicht entgegenstehen.

Niemand will, daß in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten gebaut wird. Aber **jeder Neubau** kann nach den Naturschutzgesetzen zugleich ein **Eingriff in Natur und Landschaft** sein, der umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Ersatz-

Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer

(A) zahlungen auslöst. Das besondere Problem war eben, daß naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen bisher unverbunden neben dem Baurecht bestanden haben. Dies hat dann zu den unterschiedlichsten Handhabungen geführt — bis zu einer, zumindest in Teilen auch so bezeichneten, Blockade der Bauleitplanung.

Die Zahl der auch von den Gemeinden als notwendig erachteten **Bebauungspläne** hat sich in den letzten Jahren **deutlich reduziert**, in Bonn z. B. auf jährlich 20, anstelle von bisher üblichen 40, die von vielen nach wie vor für erforderlich gehalten werden.

Notwendig ist deshalb ein **Aufeinanderzugehen von Naturschutzrecht und Baurecht**. Dies haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Angriff genommen. Wir werden auch in den weiteren Erörterungen noch ausführlich darüber sprechen. Ich möchte von seiten der Bundesregierung betonen, daß es uns darauf ankommt, möglichst einvernehmliche Regelungen zu finden.

Zu der Aussage von Frau Griefahn, daß die Bürgerbeteiligung in die 60er Jahre zurückkatapultiert würde, möchte ich sagen: Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie es in den 60er Jahren war. Damals gab es das nämlich überhaupt noch nicht. Deswegen ist ihre Aussage durch den vorliegenden Gesetzentwurf schlicht nicht gedeckt.

(B) Wir haben an einer Stelle die **vorgezogene Bürgerbeteiligung** so, wie sie in den alten Ländern schon heute besteht, in den neuen Ländern **zur Aussetzung vorgeschlagen**. Es ist eine Kann-Bestimmung, keinesfalls eine Muß-Bestimmung. In jedem Fall ist sichergestellt, daß die Bürgerbeteiligung dann zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich durchgeführt wird. Also: statt einer vorgezogenen die tatsächliche, im Verfahren notwendige Bürgerbeteiligung.

Kontroverse Diskussionen hat auch die **Änderung von Artikel 6 Raumordnungsgesetz** ausgelöst. Hier wird keinesfalls, wie soeben gesagt worden ist, die Umweltverträglichkeitsprüfung generell gestrichen. Es handelt sich ebenfalls um eine **Kann-Vorschrift**, die darauf Bezug nimmt, daß die großräumigen Zusammenhänge in einer ersten Phase, d. h. im Raumordnungsverfahren, untersucht werden.

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

In diesem Zusammenhang sind auch die **Umweltzusammenhänge** selbstverständlich bereits durch das bestehende Raumordnungsgesetz und das geltende Raumordnungsverfahren, das weiterhin durchgeführt wird, notwendigerweise zu **prüfen**.

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

Es handelt sich aber darum, daß **Doppeluntersuchungen**, die zu einer unzumutbaren Verlängerung der Verfahren führen würden, zu **vermeiden** sind.

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

Meine Damen und Herren, das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz ist ein wichtiger Schritt, um **Investitionen** in Ost und West zu beschleunigen und um die Ausweisung und Bereitstellung von Bauland zu erleichtern. Wir ergreifen die Initiative für **schnellere Genehmigungen** und eine **verstärkte Bau-**

**landausweisung**. Dieses kann durch vielfältige Maßnahmen ergänzt werden, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherlich miteinander zu erörtern sind. (C)

Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, daß dieses Gesetz möglichst frühzeitig in Kraft treten kann. — Ich danke Ihnen.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Das Wort hat Herr Staatsminister Jordan (Hessen).

**Jörg Jordan (Hessen):** Frau Dr. Schwaetzer hat die Stimme eines Bauministers vermißt. Dem kann abgeholfen werden.

Da ich für den gesamten Bereich des Baurechts, auch des Wohnungsbaus, der Landesplanung und des Naturschutzes gerade zuständig bin — aus guten Gründen, auf die ich noch zurückkommen werde —, kann ich nur bestätigen, was hier schon gesagt worden ist: Auch aus meiner Sicht steht dieses Gesetz wie kaum eine andere Maßnahme für den Versuch der Bundesregierung, gesellschaftliche Mißstände, die es vielleicht gibt, für eine „Wende zurück“ zu nutzen.

Die Entwicklung der Bundesrepublik seit den 60er Jahren — um auch darauf einzugehen — wird vor allem durch zwei Eckpunkte gekennzeichnet: zum einen durch ein **Mehr an Bürgerbeteiligung**, und zwar aus guten Gründen und wegen der Erfahrungen, die wir von damals an gemacht hatten. Dazu ist sicherlich allen noch das Wort des Bundeskanzlers Brandt in Erinnerung: „Mehr Demokratie wagen!“ Das war ein Aufbruch, der sich dann in vielfältigen Bestimmungen verwirklicht hat, über die heute hinweggegangen werden soll. Zum anderen durch ein **Mehr an Umwelt- und Naturschutzpolitik**, auch aus einer ganzen Reihe von Erfahrungen damit, wie die Nichtbeachtung dieser Erhaltungsnotwendigkeiten für die natürlichen Lebensgrundlagen durch Planen und Bauen gewirkt hat. (D)

Es ist doch kein Zufall, daß sich im amerikanischen Wahlkampf die jetzige Regierungsmannschaft Bill Clinton und Al Gore auf die Rechtsentwicklung und das Beispiel der Bundesrepublik bezogen hat und umgekehrt Bush und Quale für das alte Politikmuster gestanden haben, nämlich Umweltschutz als Hindernis für die Zukunft zu begreifen.

Es ist eigentlich bedauerlich, daß wir es hier jetzt mit einer Vorlage zu tun haben, die sich nicht an Clinton und Gore, sondern an Bush und Quayle orientiert, obwohl dieses Muster drüben doch erkennbar nicht erfolgreich war.

In falscher, ich meine, in leichtsinniger, jedenfalls phantasieloser Art und Weise wollen die Bonner Regierungsfractionen und die Bundesregierung dieses so wichtige „Mehr“ seit den 60er Jahren zurücknehmen. Es ist Aufgabe der Bundesländer, denke ich, ein anderes Signal zu setzen und diesen Fortschritt in der Republik zu verteidigen. Wenn das heute wegen der Hektik des Verfahrens nicht möglich sein sollte, dann, meine ich, sollten wir uns Mühe geben, das jedenfalls im zweiten Durchgang noch zu erreichen.

Jörg Jordan (Hessen)

- (A) Gegen das Gesetz spricht schon das gewählte **unwürdige Schnellverfahren**. Es gibt keinen sachlichen Grund für das Durchpeitschen eines so komplexen Gesetzeswerkes. Wer würde denn ernsthaft bestreiten, daß eine sinnvolle Fachdiskussion auf diesem Wege unmöglich war und ist!

Trotz der im Entwurf enthaltenen vielen **entscheidenden Einschnitte in Länderkompetenzen** bleibt heute festzuhalten, daß der Bund zumindest die Kooperation mit den Ländern nicht gesucht hat, jedenfalls nicht mit allen. Ich weiß, daß es zwischen einzelnen Ländern und der Bundesregierung eine sorgfältige Abstimmung gegeben hat; aber das betraf nicht die Mehrheit des Bundesrates. Der Gesetzgeber muß sich aber davor hüten, daß der Eindruck entsteht, eine öffentliche Debatte um die Inhalte sei nicht gewünscht. Ein solches Verfahren ist der Demokratie nicht würdig.

Der im Entwurf vorgesehene **Einschnitt in zentrale Regelungsbereiche des Naturschutzes** ist nicht nur von der Sache her **unvertretbar**; er ist als isolierte „Schnellschußregelung“ unabhängig von der seit Jahren überfälligen, von Herrn Minister Töpfer immer wieder angekündigten und nimmermehr vorgelegten Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes gänzlich unakzeptabel.

- (B) Die mit einer Ladungsfrist von vier (!) Tagen — um einmal ein Beispiel zu nennen, wie hier verfahren worden ist — angesetzte Anhörung der obersten Immissionsschutzbehörden konnte nur von wenigen Ländern überhaupt wahrgenommen werden. Das ist bei einer solchen Ladungsfrist, denke ich, auch gar kein Wunder. Gleichwohl wurden massive Bedenken gegen die immissionsschutzrechtlichen Änderungen vorgetragen. Die obersten Abfallbehörden hatten überhaupt noch keine Gelegenheit, zur Änderung des Bundesabfallgesetzes im Rahmen der Entwurfsverfassung Stellung zu nehmen. Dies nur als Beispiele dafür, wie das hier gelaufen ist und durchgepeitscht werden soll.

Der Entwurf ist nicht nur **verfassungsrechtlich** — zumindest im Bereich des Naturschutzes — aus unserer Sicht der Dinge sehr **bedenklich**; er läuft auch allen verfassungspolitischen Bestrebungen zuwider, im Rahmen der Grundgesetzreform den Ländern mehr Gesetzgebungsbefugnisse einzuräumen als bisher. Darüber war man sich — sagt man — einig; aber hier läuft genau das Gegenteil. Wie ansteckend die Unsitte ist, Föderalismus in Kernbereichen konkret abzuschaffen, wenn einem „die ganze Linie nicht paßt“, wird in pikanter Art und Weise auch daran deutlich, daß **ausgerechnet** der Freistaat Bayern das Anliegen der Bundesregierung unterstützt, die **Eingriffsregelung als substantielle Länderkompetenz im Naturschutz auszuhebeln**.

Das eigentliche Ziel wird nach meiner Meinung nur halbherzig angegangen. Die Bundesbauministerin hat diesen Entwurf der Öffentlichkeit mit der Behauptung vorgestellt — sie hat das hier heute auch so vertreten —, nur so könnten neue Potentiale für den Wohnungsbau erschlossen werden, das Angebot an Wohnbauland solle massiv erhöht, und die exorbitante Steigerung der Grundstückspreise solle nachhaltig gedämpft werden.

Die Hessische Landesregierung — das ist sicherlich (C) die einmütige Meinung des gesamten Bundesrates — teilt voll das Anliegen, mehr Wohnungsbau — insbesondere in den Ballungsgebieten — und vor allem mehr preiswerten Wohnungsbau zu ermöglichen. Wir unterstützen jede sinnvolle gesetzgeberische Aktivität, die den **Bau von Wohnungen für breite Schichten** der Bevölkerung möglich macht und die **Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum** sichert.

Unter diesem Blickwinkel sind Teile des Gesetzes durchaus auch zu begrüßen — das will ich ausdrücklich sagen —, z. B. die Zielsetzung, **städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen als Dauerrecht im Baugesetzbuch zu verankern**, auch wenn jetzt nur eine zweijährige Verlängerung der Geltungsdauer vorgesehen ist, was wir eigentlich für unzureichend halten. Damit können die Gemeinden neue Bauflächen ohne die sonst üblichen Spekulationsgewinne von Grundstückseigentümern erschließen.

Hilfreich sind auch die **Erleichterungen zum Dachgeschosausbau** und die **Koppelung von Gewerbeflächenausweisung und Wohnungsbau** in der Regionalplanung. Soweit das die Länder nicht ohnehin schon tun, ist es sinnvoll, das im Gesetz zu verankern.

Diese wenigen positiven Ansätze des Gesetzes reichen aber bei weitem nicht aus, um die wirklichen Hemmnisse für Verbesserungen auf dem Wohnungsmarkt zu beseitigen. Daß es der Bundesregierung in Wirklichkeit gar nicht ernsthaft um dieses Anliegen geht, zeigt ein Blick auf die möglichen und notwendigen Regelungen, die das Gesetz nicht enthält. (D)

Erstens. Der **soziale Wohnungsbau**, der in den 50er und 60er Jahren die tragende Säule im Kampf gegen die Wohnungsnot war, wird **nicht wiederbelebt**. Statt dessen fährt der Bund seit Jahren seine Zuschüsse im Kernbereich des sozialen Wohnungsbaus massiv zurück und begnügt sich mit dem, was ich eigentlich als „Strohfeuerprogramme“ bezeichnen möchte, die Mitnahmeeffekte bei Wohnungen produzieren, die schon nach einem Jahrzehnt aus der sozialen Bindung fallen. Das **Deutsche Institut für Wirtschaft** hat zuletzt noch Ende letzten Jahres festgestellt, daß die Strategie der „Minibindungen“ nicht trägt.

Zweitens. Das **Einfrieren der Einkommensgrenzen** für den sozialen Wohnungsbau — seit 1980 im wesentlichen unverändert! — hat auch Haushalte mit weit unterdurchschnittlichem Einkommen dem spekulativ überbelegten Wohnungsmarkt überantwortet.

Drittens. Durch die Ablehnung einer drastisch erhöhten Grundsteuer für baureife, aber nicht bebaute Flächen verzichtet der Bund auf die **Mobilisierung von ökologisch unbedenklichen Baulandreserven**.

Viertens. Die **Nichtbesteuerung der Spekulationsgewinne aus Grundstücksverkäufen** heizt die Baulandpreise an und trägt dazu bei, daß der Erwerb von Wohnungseigentum in den Ballungsgebieten für Durchschnittsverdiener nicht mehr finanzierbar ist. Hinzu kommen **sehr hohe Hypothekenzinsen**, die den Eigenheimbau in den letzten Jahren verringert haben und die nicht zuletzt der verfehlten Steuer- und Haushaltspolitik des Bundes zuzurechnen sind.

Jörg Jordan (Hessen)

- (A) Fünftens. Die **Konzentration** der staatlichen Wohnungsbauförderung auf **Steuersparmodelle** begünstigt einseitig die gut verdienenden und mit Wohnraum schon gut versorgten Haushalte, statt für die breite Masse der „eigentumsfähigen“ Durchschnittshaushalte den Erwerb von Wohnungseigentum bezahlbar zu machen. Hinzu kommt, daß ein großer Teil der steuerlichen Wohnungsbauförderung in **Sonderabschreibungen für den Kauf von Gebrauchtfimmobilien** fließt. Was wir brauchen und was wir fördern müssen, ist hingegen der Bau von neuen Wohnungen.

Sechstens. Es ist wohl auch kein Zufall, daß der Bund das vom Bundesrat einmütig vorgeschlagene befristete **Umwandlungsverbot** in Gemeinden mit hoher Wohnungsnot nicht aufgreift. So werden die kleinen Leute einmal mehr zu Verlierern der Bodenspekulation. In den großen Städten wird sich durch diese Haltung der Bundesregierung, wenn sie sich denn durchsetzen sollte, der Gesamtbestand an Mietwohnungen in wenigen Jahren weiter erheblich verringern, obwohl wir uns in den Ländern alle darum bemühen, im sozialen Wohnungsbau neue Mietwohnungen zu schaffen. Aber die Umwandlungsfirmer, für die Frau Dr. Schwaetzer die Werbetrommel ganz gern rührt, machen große Profite auf Kosten kleiner Leute.

Wer also wirklich für Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sorgen will, der muß an diesen Rahmenbedingungen etwas ändern, anstatt das ohnehin karge Naturschutzrecht weiter zu beschneiden. Ein Beispiel für die Relationen, um die es hierbei geht: In Hessen müssen für eine durchschnittliche Geschloßwohnung maximal 1 000 bis 2 000 DM für Ausgleichsmaßnahmen des Naturschutzes aufgebracht werden. Das kann in Geld, aber durchaus auch durch ökologisch bewußte Gestaltung in der Praxis geschehen.

- (B) Diesen, ich sage einmal, 2 000 DM stehen andere Fälle gegenüber. Was verteuert denn den Wohnungsbau? Z. B. verteuert die Steigerung der Baulandpreise eines einzigen Jahres den Bau einer durchschnittlichen Wohnung in Hessen um 10 000 DM; z. B. kostet 1 % mehr Hypothekenzinsen den Bauherrn jährlich 3 000 DM; z. B. erhalten Gutverdienende in den ersten zehn Jahren insgesamt eine staatliche Subvention von fast 100 000 DM für den Hausbau. Und da soll es nicht möglich sein, 2 000 DM für Ausgleichsmaßnahmen des Naturschutzes aufzubringen und damit den Eingriff in die Natur abzuwehren?

Statt Problemlösungen — dabei kann ich mich durchaus dem anschließen, was hier gesagt worden ist — werden Prügelknaben gesucht. Wenn die Bundesregierung über **Effizienzprobleme, Harmonisierungsdefizite, Reibungsverluste** und ähnliches auf dem Wohnungsmarkt nachdenkt, fällt ihr offenbar nur der **Abbau von Umwelt- und Naturschutzvorschriften** und von **Bürgerbeteiligung** ein.

Diese Herangehensweise ist — vorsichtig gesagt — phantasielos. Die Gefährdung von Umwelt und Natur ist nämlich nicht geringer geworden und der Wunsch der Bevölkerung nach Mitwirkung und Mitbestimmung ebenfalls nicht. Die vielzitierte „Politikverdrossenheit“ ist gerade ein Ausdruck davon. Planung, die mit den Bürgern so umspringt, wie es dem Weltbild

von Frau Dr. Schwaetzer oder auch Herrn Professor Krause entspricht und wie es in den Bürgerrechtsabgesetzen zum Ausdruck kommt, verkündet eine böse Lehre. Solche Planung und solche Politik lehren, daß der kleine Mann doch nichts machen kann, außer auf einen starken Mann zu hoffen. Wer solchen Wind sät, nimmt in Kauf, einen schlimmen Sturm zu ernten.

Damit die Harmonisierungsprobleme von Bauen und Naturschutz konstruktiv bewältigt werden, gehen wir in Hessen einen ganz anderen Weg. Die Flächenfragen einschließlich des Naturschutzes und des Wohnens befinden sich bei uns eben deswegen, um das geschieht organisieren zu können, in einem **gemeinsamen Landesentwicklungsressort**. Wir versuchen, mit Verwaltungskreativität, mit Veränderungsbereitschaft, auch mit neuen Gesetzen — die aber in der Substanz Natur- und Umweltschutz erhalten und ausbauen — vorzugehen. Als Beispiel möchte ich die **Einrichtung behördeninterner Clearingstellen** nennen, die sich bei uns bewährt haben, die zur Harmonisierung gezwungen werden und die insbesondere unter engen Zeithorizonten auf Wunsch antragstellender Kommunen rasch eine Entscheidung finden können, oder die **einheitliche Handhabung der Eingriffsregelung** nach einem auch für Bürger nachvollziehbaren landesweiten Maßstab. Ich habe festgestellt, daß eine ganze Reihe von Bundesländern hier in ähnlicher Weise vorgehen.

In Sachen Naturschutz gilt also: Die vorgeschlagene Veränderung des Bundesnaturschutzgesetzes kommt einer Demontage von zentralen Regelungsbereichen des Naturschutzrechtes gleich. Der **Naturschutz** würde — wenn es zur vorgeschlagenen Regelung kommt — auf die **Verwaltung der Restflächen beschränkt**, die ihm Verkehrs- und Siedlungsplaner übriglassen. Die Länderkompetenzen werden vom Bund auf „gesetzgeberisches Kleingeld“ abgewertet, und der Versuch, die natürlichen Lebensgrundlagen auch in den besiedelten Bereichen zu bewahren und zu entwickeln, wäre zum Scheitern verurteilt.

Eine ganz traurige Rolle spielt wieder einmal Umweltminister Töpfer, wenn er in seinen Presseerklärungen — vielleicht nachher auch hier — diesen Kampf gegen den Naturschutz auch noch lobpreist. Wie schwach muß ein Minister sein, wenn er von der Kabinettskollegin Frau Schwaetzer so gezwungen werden kann, den Kakao auch noch zu trinken, durch den er dabei gezogen wird! Er sollte besser aus eigener Einsicht in seine Schwäche abtreten.

Nachdem ich festgestellt habe, daß die meisten Länder mit der Naturschutzregelung unzufrieden sind — es gibt dazu eine Vielfalt von Anträgen —, sich aber in der Eile nicht auf ein gemeinsames Vorgehen haben einigen können, meine ich wirklich, daß wir die Chance haben und sie auch nutzen sollten, bis zum zweiten Durchgang jedenfalls in diesem Naturschutzbereich noch eine gemeinsame Regelung zu finden, die das Schlimmste verhindert und den Ländern ihre Kompetenzen läßt. Es ist grotesk, was hier unter diesem Aspekt an Kernbereichen des Naturschutzrechts und an **Länderkompetenzen ausgehöhlt** wird. Wir werden das auch **verfassungsrechtlich überprüfen**.

Jörg Jordan (Hessen)

- (A) Zu **Zulassungsverfahren für Industrieanlagen** gilt: Der Gesetzentwurf enthält keinen akzeptablen Lösungsansatz zur Verkürzung der Zulassungsverfahren für Industrieanlagen. Unter allen Fachleuten ist unbestritten, daß eine Beschleunigung von Zulassungsverfahren und damit eine Erleichterung von Investitionen, die wir alle wünschen, ganz überwiegend nur durch **Verbesserungen im Bereich des Vollzuges** herbeigeführt werden können.

Das Land Hessen sieht **Möglichkeiten zur Beschleunigung**, insbesondere im Bereich der **Verbesserung der Personalkapazitäten**, im Bereich der **Behördenzusammenarbeit**, in der Einführung eines mit allen Beteiligten abgesprochenen **Projektmanagements**, von der Vorplanungsphase bis zur Realisierung des Vorhabens auf seiten der Industrie, und im Rahmen des Zulassungsverfahrens auf seiten der Behörden sowie in einer Entwicklung verbesserter Konfliktlösungsstrategien.

Wer wie Bauministerin Schwaetzer Umwelt- und Naturschutzrecht als Prügelknaben dafür einsetzt, daß die Bundesregierung in Sachen Wohnungsbau aus Klientenschutzgründen weit hinter ihren Ankündigungen und noch weiter hinter dem Problem zurückbleibt, gefährdet auch — damit schließe ich an das an, was Herr Kollege Fücks hier gesagt hat — die **„Kultur des Konsenses“**, die wir in unserer Gesellschaft brauchen, gerade wenn die öffentliche Hand dem Bürger mit wichtigen Dingen kommt. Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und Bürgerbeteiligung haben auch das Ziel, Konflikte zu verringern und strittige Fragen auszuräumen, damit die Zahl der Bürgerinnen und Bürger steigt, die einem Vorhaben zustimmen. Diese „Kultur des Konsenses“ ist erklärtes Ziel der Regierung unseres Bundeslandes. Wir wenden uns dagegen, diese Kultur zu gefährden.

- (B)

Das Land Hessen schlägt deshalb vor, dem Gesetzentwurf ab Artikel 4 nicht zuzustimmen und lediglich den — leider etwas mageren; das habe ich ausgeführt — Teil zu akzeptieren, der wirklich den selbstgesetzten Zielen der Bundesregierung dient.

In den Einzelberatungen schlägt das Land Hessen auch mit einem eigenen Plenarantrag vor, den **Gestaltungsspielraum der Länder zu öffnen und zu erhalten**. Es würde mich doch sehr bedenklich stimmen, wenn es hier Länder geben sollte, die dafür stimmen, daß sie sich zwingen lassen müssen und im eigenen Bereich nicht mehr ihre ökologische Selbständigkeit wahren können.

Der Bundesrat kann mit der Annahme dieses Antrags deutlich machen, daß es den Ländern darum geht, ihre Gesetzgebungsspielräume im Sinne einer sachgerechten, die landestypischen Verhältnisse berücksichtigenden Lösung möglichst effizient zu nutzen. Es gibt in diesem Bereich, da Grundstücke und Regionen nicht übertragbar und nicht verlagerbar sind, gar keine Notwendigkeit, daß die einzelnen Länder hier nicht ihren Spielraum behalten.

In diesem Sinne bitte ich unseren Plenaranträgen zu folgen.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Das Wort nimmt jetzt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Professor Töpfer. (C)

**Prof. Dr. Klaus Töpfer,** Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast verliert man den Mut, noch etwas zu sagen, wenn man in die Spannweite eines Wirtschaftsministers bis zu einem Kakao trinkenden Minister eingereiht wird. Der Herr Präsident und Ministerpräsident des Saarlandes wird Verständnis dafür haben, Herr Kollege Jordan, daß ich andere Trinkgewohnheiten habe, die an der Grenze zu Frankreich beliebter sind als das Trinken von Kakao. Dazu darf ich Sie vielleicht gerne einmal einladen.

(Ralf Fücks [Bremen]: Das war eine Freud-sche Fehlleistung! — Heiterkeit — Zuruf Jörg Jordan [Hessen])

— Vielleicht, Herr Kollege Jordan, wäre es bei diesem Trinken sogar möglich, wieder in Ruhe zur Sache zurückzukommen. Die Sache ist, wie ich meine, viel konsensfähiger, als sich das hier bisher darstellt.“ Ich zitiere aus dem Protokoll der **Umweltministerkonferenzen Nrn. 36 und 37**; das sind diejenigen von April und November 1991, also nicht von irgendwelchen historischen Ereignissen. Darin steht, daß die Bundesregierung beauftragt wird, „eine Konzeption für die Beschleunigung von Anlagenzulassungsverfahren in besonderem Hinblick auf die neuen Bundesländer vorzulegen“. — So ein Beschluß der Umweltministerkonferenz, Frau Kollegin Griefahn, mit Zustimmung des Landes Niedersachsen und des Landes Bremen. (D)

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

— Ja, ja, zu dem zweiten komme ich.

Zunächst einmal halte ich fest — wir haben das, ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, in langen Sitzungen am Kamin in Aachen unter Leitung unserer damaligen Vorsitzenden Frau Kollegin Martini aus Rheinland-Pfalz erörtert —, daß wir dringend Beschleunigungen brauchen. Deswegen haben wir schon im April gesagt: „Die Umweltministerkonferenz hält eine Straffung der planungsrechtlichen Verfahrensabläufe und der umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren für notwendig, aber auch nur dann für vertretbar“ — ich zitiere vollständig, wie Sie sehen, Herr Kollege — „wenn keine Verschlechterungen des materiellen Umweltschutzes und eine ausreichende Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet sind.“ — So beschlossen!

(Joseph Fischer [Hessen]: Weiterlesen!)

Darin steht also nicht, daß alles, was gegenwärtig gegeben ist, so zu erhalten ist. Es ist eine **ausreichende Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten**. Darüber sind wir uns zunächst einmal alle einig. Ich glaube, es ist auch gut so, daß wir uns darüber einig sind. Ich zitiere einen hier heute leider nicht anwesenden, aber sehr geschätzten Umweltministerkollegen, nämlich den Kollegen Klaus Matthiesen, der darauf hingewiesen hat —

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Ein Hervorragender Mann! — Heiterkeit)



Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer

- (A) — Herr Ministerpräsident, sind Sie wirklich der Ansicht, daß ich hier zu meiner Absicherung einen nicht hervorragenden Mann zitieren würde?

(Heiterkeit)

Das wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt. Deswegen werde ich mich natürlich daran halten.

Herr Matthiesen hat den Begriff der „**ökologischen Selbstblockade**“ geprägt und mit großem Nachdruck überall vertreten. Das heißt, völlig unabhängig von der Frage, ob wir jetzt einen deutschen Einigungsprozeß mitzugestalten haben oder nicht, war es höchste Zeit zu überlegen, ob wir uns nicht bei Genehmigungsverfahren wirklich in einer ökologischen Selbstblockade befinden.

Um das aufzugreifen, was Herr Kollege Fücks gesagt hat: Wir kommen eben zu einer **Überbürokratisierung**, und diese führt zu einem **Stottern des Umweltschutzes**.

- (B) Das hat sich natürlich nach dem deutschen Einigungsprozeß dramatisch weiterentwickelt. Wer einmal in Rositz in Thüringen gewesen ist — ich habe die Freude gehabt, mit dem Ministerpräsidenten von Thüringen gemeinsam dort zu sein —, der wird wissen, daß man die dort vorhandenen Belastungen, die aus 40 Jahre real existierendem Sozialismus geblieben sind, nicht wegbekommen kann, es sei denn mit hochtechnischen Anlagen, und diese müssen genehmigt werden. Wenn wir dafür sechs Jahre brauchen, dann bleiben die Teerseen sechs Jahre länger liegen, werden in jedem Sommer wieder unter Sonneneinfluß ausdünsten und die Menschen belasten. Also muß ich mir doch Gedanken darüber machen, ob wir das, was wir bei anderen Belastungen noch über eine Zeitachse hinweg länger verfolgen konnten, jetzt nicht verkürzen müssen.

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen] — Joseph Fischer [Hessen]: Wie weit sind denn die Verfahren?)

— Herr Präsident, Sie sehen bei dem, was ich sage, daß ich offenbar genau an dem Punkt bin, wo die Kollegen auch etwas nachdenklich und unruhig werden. Darauf wollte ich natürlich kommen.

(Erneuter Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

Denn nur mit flotten Sätzen, meine Damen und Herren, kommen wir an dem Problem nicht vorbei.

Deswegen sage ich: Wir wollen die **ökologische Selbstblockade beenden**. Dem Umweltschutz ist eben nicht damit gedient, wenn eine neue Anlage erst vier oder fünf Jahre später in Betrieb kommt, sondern sie muß früher kommen, damit eine schlechtere alte Anlage vom Netz gehen kann.

(Monika Griefahn [Niedersachsen]: Wenn es eine BImSch-Anlage ist!)

Es ist eine alte Feststellung, daß der Umweltschutz um so besser davonkommt, je jünger der Kapitalstock einer Volkswirtschaft ist, und das hat etwas damit zu tun, wie sich das im Genehmigungsverfahren darstellt. Darüber kann man sich kontrovers unterhalten.

(C) Aber wir sollten doch nicht so tun, als ob diejenigen, die darüber nachdenken, wie wir Genehmigungsverfahren beschleunigen können, von vornherein auf einen gezielten Anschlag auf die Bürgerbeteiligung, auf den Rechtsstaat in diesem Lande ausgerichtet wären. Ich sage das auch mit Blick auf diejenigen Vertreter der Bundesländer, die in vielen Ausschusssitzungen sehr, sehr konsequent und konstruktiv mitgearbeitet haben.

Nun wurde hier gesagt, das alles sei durchgepaukt worden. — Meine Damen und Herren, ich habe den kleinen Vorzug, daß ich auch einmal Landesminister gewesen bin, und ich habe den Ablauf wirklich mitverfolgt. Da gibt es — ich spreche jetzt über die Investitionsgenehmigungen etwa nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz — ein hochangesehenes Gremium, den **Länderausschuß für Immissionsschutz, LAI**, in der Dauerfederführung des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem hervorragenden Leiter.

All das, was wir hier mit eingebracht haben, ist in den letzten Jahren bereits in aller Breite erörtert worden. Wenn Sie mir einen Vorschlag nennen können, den wir, irgendwo hinter dem Busch hervorkommend, überraschend hier hineingeschrieben hätten, möchte ich diesen gerne einmal hören. Das sind Dinge, die — richtigerweise — seit langem erörtert werden. Deswegen ist es doch kein Wunder, wenn auch in den Ausschußberatungen klargestellt wird, daß der Überführung der Abfallentsorgungsanlagen außer den Deponien in das immissionsschutzrechtliche Verfahren zugestimmt wird.

(D) Es mache mir doch einmal jemand klar — darüber gibt es breite Diskussionen —, warum exakt die gleiche Anlage, die von einem Industrieunternehmen für seine Belange gebaut wird, nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz** genehmigt wird, daß sie aber, wenn sie von einer öffentlichen Körperschaft für die Abfallbeseitigung im Bereich der öffentlichen Hand errichtet wird, nach dem Abfallrecht, nach einem **Planfeststellungsverfahren** genehmigt wird. Daher muß man sich doch einmal fragen dürfen, ob man das nicht harmonisieren kann. Das ist doch **kein Anschlag** auf irgendwelche **Beteiligungsrechte** oder, wie es Herr Jordan gar mit Tremolo dargestellt hat, ein Weg in eine andere demokratische Entwicklungstradition. Das kann doch nicht wahr sein! Lassen Sie uns doch diese Worte wegnehmen, wenn wir zu vernünftigen Regelungen im wiedervereinten Deutschland kommen wollen! Das hat doch Mehrheiten in den Ausschüssen des Bundesrates gefunden.

Die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren bei wesentlichen Anlagenänderungen — eine alte Diskussion — wird natürlich auch von den Ausschüssen mitgetragen. Das hörte sich hier so an, als sei das ein absoluter Anschlag.

Meine Damen und Herren, wenn wir überprüfen, ob Anlagen, die bisher in der Spalte 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und seiner Verordnung stehen, also einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung unterliegen, aus Spalte 1 in die Spalte 2 verlagert werden, wo sie nicht mehr mit einem Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren versehen sind, dann ist das doch keine grundsätzliche Änderung. Vielmehr hat es in der Vergangenheit schon

**Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer**

- (A) immer solche Anlagen gegeben, die nicht mit öffentlicher Beteiligung genehmigt wurden, weil es derer nicht mehr bedurfte. Und wenn ich eine Anlage über zehn oder zwölf Jahre nach Spalte 1 öffentlich genehmigt habe, dann kann ich doch einmal die Frage stellen, ob sie jetzt nicht zu einem Stand der Technik gereift ist, daß sie aus Spalte 1 in Spalte 2 verlagert werden kann oder daß wir sie aufgrund einer Bauartenzulassung zulassen können. Man kann sich darüber unterhalten, ob eine bestimmte Anlage diesen Reifegrad schon erreicht hat.

Wäre mir vom Bundesrat mitgeteilt worden, für diese oder jene gelte das nicht, dafür aber vielleicht für eine andere, befänden wir uns auf einer Ebene, auf der wir uns wiederfinden könnten. Aber das zu einem Kriterium dafür zu machen, hier würden nun wirklich substantiell materielle Umweltstandards oder die Beteiligung der Öffentlichkeit in Frage gestellt, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Daher bitte ich mit großem Nachdruck und großer Ehrlichkeit darum, dafür zu sorgen, daß wir aus dieser Schlachtordnung wieder hinauskommen.

Ich hatte wirklich geglaubt, daß wir in den Diskussionen der Umweltministerkonferenz hier ein wesentliches Stück weitergekommen wären. Wir haben das an der Diskussion über den bayerischen Antrag exakt zu diesem Thema in der Mitte des letzten Jahres ebenfalls mitverfolgen können. Dies, meine Damen und Herren, vielleicht als ein Stück zur Versachlichung und als Hinweis darauf, warum denn so etwas darin steht!

- (B) Wir werden das im zweiten Durchgang dann hoffentlich auch sinnvoll und vernünftig weiter erörtern können. Ich glaube jedenfalls, daß die weitreichenden kritischen Anmerkungen, die hier gemacht worden sind, keineswegs gerechtfertigt waren, und ich meine, Frau Kollegin Griefahn, daß wir damit auch in gar keiner Weise etwa in bezug auf den Abfallbereich unsere Prioritätsüberlegungen zur Vermeidung, der Wiederverwertung und dann der Beseitigung in Frage stellen. Sie malen hier die Besorgnis an die Wand, jetzt könne eine Verbrennungsanlage auch ohne Bedarf genehmigt werden.

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

Ich suche immer noch jemanden, meine Damen und Herren — da Sie mich freundlicher Weise als Wirtschaftsminister angeredet haben, nehme ich das gerne einmal auf —, der 400 Millionen DM in eine Anlage investiert, für die kein Bedarf besteht. Diesen suche ich wirklich noch! Denn eine solche Anlage, über die wir hier reden, kostet nach dem Stand der Technik, den wir überhaupt nicht verändern, Beträge in dieser Größenordnung.

Ich möchte wirklich einmal wissen, wer ohne einen Bedarf, also eine gesicherte Beschickung einer Anlage zu haben, eine solche Investition tätigt. Das sind irgendwelche — na ja, ich sage einmal so — etwas hochgezogene Pappkameraden, die trefflich zu beschlagen sind, bei denen sich aber am Ende das Problem ganz sicherlich gar nicht so darstellt.

Zum **Baurechtskompromiß** nur wenige Sätze! Frau Kollegin Schwäpfer hat darauf hingewiesen: Es ist ein Baurechtskompromiß. Wie das bei Kompromissen

so ist, sind beide Seiten offenbar nicht voll zufrieden. (C) Wenn ich mir die Protokolle der Ausschußsitzungen und auch das, was hier zur Abstimmung ansteht, ansehe, stelle ich fest, daß auf der einen Seite diejenigen, die aus dem Bauausschuß kommen, sagen: „Wir wollen den § 8, die Eingriffsregelung, im Innenbereich ganz abschaffen.“ Auf der anderen Seite gibt es welche aus dem Umweltausschuß, die sagen: „Wir möchten eigentlich lieber beim Status quo verbleiben.“ — Wir werden heute sehen, wie sich das in den Kabinetten hinterher ausgeglichen haben wird.

Es gab also auf der einen Seite die Frage, ob man den § 8 noch weiter zurückführt, und auf der anderen Seite die Feststellung derjenigen, die erklärt haben, das gehe ihnen schon zu weit. Auf jeden Fall ist aber festzuhalten, daß die **Eingriffsregelung erhalten bleibt**, und zwar sowohl im Innenbereich wie im Außenbereich, nur mit unterschiedlicher Durchgriffsmöglichkeit.

Das, Herr Kollege Jordan, ist für mich natürlich schon eine Überlegung, die man auch naturschutzrechtlich einmal bedenken sollte: ob wir nicht durch eine Erleichterung im Innenbereich den Druck auf den Außenbereich ein bißchen vermindern könnten. Das ist doch zumindest eine Überlegung, die es anzustellen wert ist.

Deswegen meine ich, auch hier kann der Umweltminister, der Naturschutzminister nicht sagen, er habe nur für sein Ziel das denkbar Beste erreicht. Er hat einen **Kompromiß** mitgetragen, den wir Ihnen hier vorlegen und von dem ich glaube, daß er vertretbar ist, weil er auch mit positiven Wirkungen selbst für den Naturschutz im städtischen Bereich verbunden sein kann. Es liegt zum Teil auch an den Gemeinden, wie weit sie das dann mit umsetzen. Herr Kollege Fücks hat die Freude, das in beiden Bereichen zusammen erleben zu können. (D)

Zusammenfassend meine Damen und Herren: Es ist ein wichtiges Gesetz, ein Gesetz, das aufgrund der Fakten auch Schnelligkeit erfordert. Wir wollen aber die Schnelligkeit nicht als Argument dafür hinnehmen, daß dadurch etwas getan wird, was nicht voll durchdacht ist. Für die Teilbereiche, die ich zu verantworten habe, ist der Versuch gemacht worden, beides miteinander zu verbinden. Die Bundesregierung und der Bundesumweltminister stehen zu einer weiteren Diskussion gerne zur Verfügung. — Vielen Dank.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer (Hessen).

**Joseph Fischer (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Äußerungen des Bundesumweltministers machen es notwendig, darauf noch einmal zu replizieren und sie nicht hier im Raum stehenzulassen.

Meine Damen und Herren, wir erleben eine solche Debatte nicht unbedingt immer mit dem Bundesumweltminister; die Bundesregierung ist jetzt häufiger mit wechselnden Ministern und Ministerinnen vertreten, das erste Mal bei der Beratung des Verkehrswegebeschleunigungsgesetzes Ost. Was wir jetzt erlebt haben, war: Die Debatte über die TA Siedlungsabfall



Joseph Fischer (Hessen)

- (A) wurde abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben. Dort werden wir sie dann führen.

Was wir jetzt erleben, ist nichts weniger, als daß unter dem Druck einer verfehlten Einheitspolitik, d. h. der Unfähigkeit, die materiellen Bedingungen der Einheit seitens der Bundesregierung herzustellen, und unter dem Druck einer ökonomischen Rezession, die Gesamtdeutschland umfaßt, der **Umweltschutz** mehr und mehr zum **Sündenbock** oder, wie Kollege Jordan sagte, zum **Prügelknaben** aufgebaut wird und auch gewissermaßen zu Lasten des Umweltschutzes eine Restauration herbeigeführt werden soll, um mühselig erkämpfte Fortschritte hier im Lande zurückzudrängen.

Herr Kollege Töpfer, Sie mögen sich hier hinstellen und verkünden: „Das alles hat mit einer Einschränkung der Bürgerrechte nichts zu tun.“ — Das Gegenteil ist richtig.

Wenn Sie verkünden, es habe einen Konsens der Umweltminister aufgrund der Beschlüsse, die Sie hier zitiert haben, gegeben, dann versäumen Sie, zwei Dinge eindeutig klarzustellen.

Punkt eins: Dort, wo es an bürokratischen und überbürokratischen Maßnahmen hängt, kann sich allen Ernstes niemand verweigern zu entbürokratisieren. Darüber besteht ein Konsens, den wir klipp und klar festhalten können. Aber wenn unter dem Banner der Entbürokratisierung mehr getan wird, nämlich faktisch eine Restauration zu Lasten der Umwelt und der Bürgerbeteiligung betrieben wird, und all denen, die das mit Ihnen wollen — —

- (B) (Widerspruch)

— Natürlich! Dieses ist der Fall. — Dabei wurde Ihnen auf jeder Umweltministerkonferenz entschieden widersprochen.

Ich glaube, das Ganze wird sich auch als Irrtum und für uns Umweltpolitiker als ein katastrophaler Rohrkrepierer — auch für Sie — erweisen, wenn man solche Legenden hier weiter verkündet.

Natürlich erleben wir alle — Sie vorneweg als Bundesumweltminister —, daß die Industrie gegenwärtig verkündet, „überzogener Umweltschutz“ sei einer der Hauptgründe für Investitionshemmnisse. Ich habe schon an anderer Stelle erlebt, wo Sie sich zu Recht mit Händen und Füßen gegen eine solche Propaganda gewehrt haben, die Sie aber heute hier selbst betrieben haben.

Dabei wird verkündet, „überzogener Umweltschutz“ sei ein entscheidendes Investitionshemmnis. Bei der Kostenstruktur der deutschen Industrie — ohne die chemische Industrie — macht der Umweltschutz, ich nehme an, insgesamt noch nicht einmal 1 % aus. Bei der chemischen Industrie nähert er sich 2 % insgesamt, was die Kosten betrifft. Das sind die Realitäten. Trotzdem stellt man sich hin und verkündet, der Umweltschutz sei das entscheidende Investitionshemmnis.

Wir haben darüber z. B. beim **Verkehrswegebeschleunigungsgesetz** en détail diskutiert. Woran liegt es denn, daß Verkehrswegeplanungen so lange dauern? Das wurde mehrmals erklärt. Die Probleme etwa in bezug auf die Schnellbahnverbindung Köln-Frank-

furt bestanden doch nicht darin, daß irgendwelche (C) Bürgerinitiativen und Umweltverbände von ihrem Klagerecht Gebrauch gemacht hätten. Herr Kollege Vogel sitzt dort hinten jetzt in anderer Funktion und wird sich erinnern können, wie lange es gedauert hat, bis sich die politisch Verantwortlichen überhaupt auf eine Streckenführung rechts- oder linksrheinisch einigen konnten.

Es gibt viele andere Beispiele. Ich könnte Ihnen Beispiele aus Hessen nennen, bei denen es dann, wenn man sich mit allen Beteiligten an einen Tisch gesetzt hat, nach jahrelangen Planungsverhinderungen sehr schnell gegangen ist.

Ich füge noch eines hinzu: Eines der ganz hohen Rechte, das unser Grundgesetz festschreibt, nämlich das **Eigentumsrecht**, ist einer der **Hauptverhinderungsgründe**. Enteignungsverfahren, das Pokern um einen möglichst hohen Preis, wenn es um zu enteignendes Grundeigentum und ähnliches mehr geht, sind solche Gründe.

Ein letzter Punkt! Die entscheidende Frage ist letztendlich immer auch die Frage der **bürokratischen Effizienz**. Wenn mir der Bundesbahnpräsident mitteilt, nachdem jetzt gewissermaßen alle Voraussetzungen gegeben seien, die Streckenplanung konkret anzupacken, und ich dann mit der Streckenplanung nicht vorankommen kann, weil es die Planungsbürokratie nicht schafft, was die Strecke Köln-Frankfurt anbetrifft, dann sage ich Ihnen: Das trifft genau einen der entscheidenden Punkte, die auch an anderen Stellen von zentraler Bedeutung sind.

Der langen Rede kurzer Sinn: Das, was Sie hier z. B. (D) mit dem Immissionsschutzgesetz und dem Abfallrecht gerade dargestellt haben, läuft natürlich darauf hinaus, daß die Frage des konkreten Nachweises, ob eine Verbrennungsanlage eine Planrechtfertigung braucht, ja oder nein, für die Bürger, für die Drittbetroffenen von großer Bedeutung ist. Ihr Vertrauen in die Bürokratie in Ehren. Aber für die Bürger, für die **Drittbetroffenen** ist die Frage der **Planrechtfertigung** einer Abfallverbrennungsanlage von **entscheidender Bedeutung**. In dem Moment, wo Sie sie in das Bundesimmissionsschutzrecht aufnehmen — deswegen haben Sie das ja getan —, wissen Sie ganz genau, daß dieses Element der Überprüfung durch Drittbetroffene nicht mehr gegeben ist. So läßt sich dieses an einzelnen Punkten Schritt für Schritt nachweisen.

Ein letzter Punkt, Herr Kollege Töpfer! Ich halte es auch für einen Irrtum zu glauben, daß es dann wirklich wesentlich schneller gehen wird. Denn ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß die **mangelnde Abstimmung der Bürokratie** — gerade in diesen Bereichen —, schlecht formulierte Anträge und ähnliches mehr dazu führen, daß es zu **Verzögerungen** kommt.

Auch solche jetzt von Ihnen vorgeschlagene Tricks, um die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und die Einwände Dritter zurückzudrängen, werden nicht wirklich zu einer Beschleunigung führen. Wir werden bei der TA Siedlungsabfall im Zusammenhang mit der Frage Verbrennung/Deponie noch einmal darüber diskutieren, welche irren Vorstellungen dazu existieren. Man glaubt, wenn man das jetzt gesetzlich so

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) festschreibe, gehe alles wesentlich schneller, weil letztendlich Allparteien-Koalitionen vor Ort gegen solche Projekte seien. Das politische Problem — ob in Bayern, Niedersachsen, Hessen oder in Rheinland-Pfalz — bleibt schließlich erhalten.

Lange Rede, kurzer Sinn: Unter umweltpolitischen Gesichtspunkten ist das, was hier vorgelegt wird, ein Element, ein Bestandteil einer **Restauration zu Lasten des Umweltschutzes**. Da Sie sich als Umweltminister daran beteiligen, müssen Sie sich zu Recht den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie hier Ihre Amtspflicht verletzen — natürlich nicht in einem formalen Sinne —, sondern daß Sie politisch — ich behaupte wider besseres Wissen — den Zug mit unter Dampf setzen, der gegen den Umweltschutz in eine falsche Richtung fährt.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Das Wort hat der Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten Herr Dr. Goppel (Bayern).

**Dr. Thomas Goppel (Bayern):** Herr Minister Töpfer, nicht ihre Rede ist daran schuld, daß ich mich noch zu Wort gemeldet habe. Es sind vielmehr die Unterstellungen, daß es bei der Diskussion über Umweltschutz, die wir miteinander führen, auch den Ländern, Herr Kollege Fischer, die heute einer Veränderung der Gesetzeslage zustimmen, womöglich darum gehe, den Umweltschutz — wie auch immer — weit zurückzuführen. Das ist der Grund, warum ich mich melde. Denn Ihr Vorwurf richtet sich letztlich an all diejenigen — ganz egal, wer in diesem Hause sitzt —, die bereit sind, manche Überlegungen mit anzustellen.

(B)

In manchen Äußerungen, die ich heute vormittag mit großer Aufmerksamkeit verfolgt habe, entdecke ich die alte Feststellung, die mich als Nichtjuristen natürlich ganz besonders stört, daß man der Annahme ist, ein Gesetzeswerk, solange es meine Meinung enthalte, sei ein Ewigkeitswerk, und solange es die Meinung anderer enthalte, dürfe es auf keinen Fall beibehalten werden. Es ist immer das gleiche.

Im Moment enthält es sichtlich viele der Komponenten, die Sie, Frau Griefahn, Herr Fischer usw., für wichtig halten. Das mag durchaus sein. Aber es ist kein Ewigkeitswerk. Es muß sich den Bedingungen der Zeit anpassen.

Es gibt bei uns in der Bundesrepublik Deutschland auf Zeit — davon reden wir bei allen diesen Dingen nicht nur bei der heutigen Beratung — einen ungewöhnlichen Bedarf, auf ungewöhnliche Situationen anders reagieren zu können. Es ist eine ganz andere Frage, ob deswegen in jedem einzelnen Punkt die Reaktion immer hundertprozentig richtig sein wird.

Es ist unser Problem, hier dafür zu sorgen, daß bestimmte Entscheidungen rascher gefällt werden können. Man wird sie mit den jetzigen Vorlagen einfach auf eine bessere, eine geschwindere Umsetzbarkeit hin überprüfen. Das hat auch wirtschaftliche Gründe. Aber im wesentlichen hat es natürlich auch Gründe einer Fortentwicklung.

Ich will Ihnen sagen, daß in meinem eigenen Nachbarschaftsbereich — Ihr Beispiel ist immer Köln; mein Beispiel ist immer die **A 96 zwischen München und Lindau** — 20 Jahre lang darum gestritten worden

ist, wohin sie verlegt wird. Es waren aber nicht die Behörden, die sich nicht einig waren; diese hätten sie sofort verlegt.

Wir haben 18 Jahre lang versucht, sie dorthin zu verlegen, wo sie dann anschließend in einem siebten Durchlaufverfahren und unter Beteiligung aller Bürger verlegt werden sollte, nachdem sie dies vorher 18 Jahre lang abgelehnt hatten.

Die Folge davon ist, daß sie inzwischen das Dreifache kostet und uns nach diesem Zeitablauf — mit einer Reihe von Umweltauflagen, die nicht bestritten werden, die vor 20 Jahren nicht gemacht worden wären — insgesamt eine ganze Menge von **Veränderungen in der Landschaft** beschert, zu denen es sonst nicht gekommen wäre. Man kann darüber streiten, ob diese sinnvoll sind oder nicht. Ich weiß, daß dies nicht zum Thema des heutigen Vormittags gehört. Aber weil Sie das als Beispiel eingeführt haben, will ich es Ihnen sagen.

Unser Problem ist, daß viele der Dinge, die wir gemeinsam an dieser Stelle mit unserer gesetzlichen Neuüberlegung einleiten, nicht daran scheitern, daß Behörden nicht wollen, oder nicht daran scheitern, daß Bürger gegen etwas Widerspruch erheben, sondern daran, daß Idealvorstellungen einzelner von uns — ob sie nun in der Politik aktiv sind oder nicht — nicht von Anfang an durchsetzbar sind, und daran, daß jemand meint, sein Kopf sei wichtiger als eine gemeinschaftlich gefundene Regelung.

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

(D)

— Das gilt in allem. Es ist nicht sinnvoll, Frau Griefahn, daß in einer Gemeinde von 800 Einwohnern — das ist wiederum etwas, was ich aus der Nähe beurteilen kann — im Ortskern insgesamt etwa 6 000 Quadratmeter unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes frei gehalten werden, weil dort zwei alte Linden stehen. Dafür brauche ich nicht mehrere tausend Quadratmeter frei zu halten. Dazu ist der Naturschutz heute mit seinem Einspruchsrecht in der Lage. Daß die zwei Linden nicht fallen sollen, darüber sind wir uns alle einig; aber diese haben keine 6 000 Quadratmeter Umfeld, sondern sehr, sehr viel weniger.

Es geht nicht an, daß es wegen Bürgerbeteiligung seit drei Jahren in einer Gemeinde kein Fortentwicklungsgebiet mehr gibt, weil auf der einen Seite Herrschaften stehen und sagen: „Ihr habt einen Innenbereich, den man bebauen kann.“ Auf der anderen Seite stehen Vertreter des Naturschutzes und sagen: „Das kommt nicht in Frage.“ Das ist ein Fall nicht aus einem neuen, sondern aus einem alten Land.

Unter dieser Vorgabe sehe ich sehr wohl Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Korrektur, was nicht ausschließt, daß wir in ein oder zwei Jahren — —

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Nein, das geht eben nicht, Herr Fischer. Es geht darum, ob man vier Jahre lang darüber streiten kann. Es geht nicht darum, ob etwas nicht durchsetzbar ist. Ich weiß, daß derjenige am Ende recht kriegt, der sagt: „Etwas muß bebaut werden.“ Aber wofür brauche ich

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) sechs Jahre Frist mit Einspruchsmöglichkeiten, wenn ich weiß, daß er am Schluß recht bekommt?

Worum es mir geht, ist, daß wir versuchen, die Bürokratisierung wegzunehmen, zu einem vernünftigen, **einvernehmlichen Verfahren in der Bürokratie** zu kommen, nicht eine Behörde gegen die andere — Verbände natürlich auch — noch klagen zu lassen und gegeneinander vorzugehen.

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

— Also, wenn es nur zwei Wochen sind, dann können Sie im umgekehrten Verfahren auch nicht sagen, wenn es statt sechs Wochen vier sind, daß Sie sich dagegen wenden.

(Weiterer Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

— Nein, das ist richtig; es gibt auch andere Punkte. Darüber streite ich mit Ihnen auch gar nicht.

Nur die Tatsache, am Anfang eines Verfahrens, in der ersten Lesung, zu sagen: „Es hat zu wenig Diskussion gegeben“, die noch vor Ihnen liegt, verstehe ich nicht. Schon jetzt zu wissen, daß diese am Ende so ausgeht, daß es Ihnen nicht paßt, spricht doch eigentlich dafür, daß Sie keine Positionsbewegung wollen, sondern — ich bitte den Herrn Kollegen Jordan um Verzeihung, wenn ich das sage — jetzt schon wissen, daß es völlig zwecklos ist, Beratungen durchzuführen, und statt dessen sagen: „Es ist schon alles schiefgegangen, bevor wir überhaupt in die Beratung eingetreten sind.“

- (B) Bei uns **im Kabinett** haben diese **beiden Gesetze** inzwischen **sechs Stunden Zeit beansprucht**. Sie haben gesagt, das sei Ihnen zu wenig. Kennen Sie vielleicht einen Entwurf aus den letzten drei Jahren, der bei Ihnen daheim in einer großen, ausführlichen Diskussion mit Bedenkenträgern und denjenigen, die neue Ideen einbringen — alle zusammen waren in einer ständigen Diskussion —, ähnlich viel Zeit beansprucht hätte?

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

— Ja, wenn Sie daheim nicht darüber diskutieren, kann ich Ihnen nicht helfen. Aber ich kenne keinen anderen Gesetzentwurf, der im Kabinett derart viel Zeit — sechs Stunden — in Anspruch genommen hätte.

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

— Sie haben doch gesagt, das sei zu wenig.

Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir sind im ersten Durchlaufverfahren. Wäre es nicht vielleicht vernünftig, jetzt — Bedenken hin, Bedenken her — einfach einmal gemeinsam zu sehen, welche Kriterien notwendig sind, damit in den neuen Ländern, wie vom Herrn Bundesumweltminister aufgezählt, einige Dinge in die Entwicklung kommen und dort auch wirklich losgelegt werden kann, um dann sicherlich in ein oder zwei Jahren — wenn es Ihr Antrag ist, bin ich fest davon überzeugt, daß er kommt — zu sehen, wo unter Umständen auch etwas nachkorrigiert werden muß?

Ich finde es unfair von uns in diesem Hause oder auch im Bundestag, in der Öffentlichkeit gelegentlich

den Eindruck zu vermitteln, es scheitere an der Widerborstigkeit der einen oder der anderen Seite, die zufällig eine Mehrheit hat, daß Bürgerinteressen vertreten werden. Dieser Eindruck ist heute früh deutlich geworden, und das möchte ich in aller Form und mit Nachdruck zurückweisen. Hier geht es um den bestmöglichen Weg, egal, wer an dieser Stelle diskutiert.

**Präsident Oskar Lafontaine: Zu Protokoll \*)** hat **Ministerpräsident Rau** (Nordrhein-Westfalen) eine **Erklärung** gegeben. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 868/1/92 und zu Drucksache 868/1/92 sowie Anträge der Länder in den Drucksachen 868/2 bis 25/92 vor.

Die Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen ist erledigt. Im übrigen stimmen wir zunächst über die Ziffern der Ausschußempfehlungen ab, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Zum Schluß entscheiden wir in einer Sammelabstimmung über alle dann noch nicht erledigten Ausschußempfehlungen.

Wir beginnen jedoch mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 868/17/92, bei dessen Annahme sämtliche Ausschußempfehlungen und Landesanträge entfallen.

Wer stimmt dem Antrag Niedersachsens zu? — Das ist eine Minderheit.

Ich lasse über die Ziffer 9 der Ausschußempfehlungen abstimmen. Wer der Ziffer 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit. (D)

Nun zum Antrag Sachsens in Drucksache 868/7/92, bei dessen Annahme die Ziffer 12 der Ausschußempfehlungen entfällt! Wer ist für den Antrag Sachsens? — Eine Minderheit.

Dann bitte Handzeichen für Ziffer 12! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 868/3/92. Diesem Antrag ist der Freistaat Bayern beigetreten. Wer stimmt dem Antrag zu? — Das ist nach übereinstimmender Meinung des Präsidiums eine Minderheit.

Wir kommen dann zum Komplex „Vorkaufsrecht“. Dazu konkurrieren die Ausschußempfehlungen unter den Ziffern 15 und 16 sowie der Antrag Niedersachsens in Drucksache 868/18/92.

Ich rufe zunächst die Ziffer 15 der Ausschußempfehlungen auf, bei deren Annahme die Ziffer 16 und der Landesantrag entfallen. Wer für Ziffer 15 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann zunächst Ziffer 16 der Ausschußempfehlungen, die dem Landesantrag vorgeht! Wer ist für Ziffer 16? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag Niedersachsens in Drucksache 868/18/92 erledigt.

\*) Anlage

**Präsident Oskar Lafontaine**

(A) Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen.  
Wer stimmt für Ziffer 18? — Mehrheit.

Ziffer 19! — Minderheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Nun zu Ziffer 23, bei deren Annahme der Antrag Bayerns in Drucksache 868/4/92 entfällt. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den bayerischen Antrag, wie bereits erwähnt, und es geht weiter mit den Ausschlußempfehlungen.

Wer stimmt für Ziffer 26? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ich komme zu Ziffer 28. Wer stimmt dafür? — Minderheit.

Ich komme zu Ziffer 29, bei deren Annahme der Antrag Sachsens in Drucksache 868/8/92 entfällt. Wer stimmt für Ziffer 29? — Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag Sachsens in Drucksache 868/8/92 zu? — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe Ziffer 30 auf. Wer stimmt dafür? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 31.

Wir kommen nun zum Antrag Hessens in Drucksache 868/22/92. Bei Annahme sind die Ausschlußempfehlungen unter den Ziffern 34 bis 46 sowie die niedersächsischen Anträge in Drucksachen 868/19 und 20/92 erledigt. Wer ist für den hessischen Antrag in Drucksache 868/22/92? — Das ist eine Minderheit.

(B) Ich rufe Ziffer 34 auf. Wer ist dafür? — Minderheit.

Ziffer 35! — Mehrheit — wobei ich den brillenputzenden Vertreter Bayerns dazugezählt habe.

(Zuruf Dr. Thomas Goppel [Bayern])

— Das wollte ich korrekterweise nur feststellen. Es hätte auch ein Irrtum sein können. Sie können ja die Angewohnheit haben, die Brille immer so zu putzen.

(Heiterkeit)

Nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 868/19/92! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 37? — Mehrheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 868/20/92. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 39a! — Mehrheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 41.

Ziffer 47 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit. (C)

Ziffer 48! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 49.

Nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 868/16/92. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Wir kommen nun zum Komplex der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, d. h. den Ausschlußempfehlungen unter den Ziffern 50 bis 57 sowie den Landesanträgen in den Drucksachen 868/5 und 11 bis 14/92.

Bei Annahme von Ziffer 50 der Ausschlußempfehlungen entfallen die Ziffern 51, 52 und 54 bis 56 sowie die Landesanträge in Drucksachen 868/5 und 11 bis 14/92.

Wer ist für Ziffer 50? — Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 51, bei deren Annahme die Ziffern 52 und 54 bis 56 sowie die Landesanträge in Drucksachen 868/5 und 11 bis 14/92 entfallen.

Wer stimmt Ziffer 51 zu? — Minderheit.

Wir kommen nun zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 868/11/92. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe Ziffer 52 auf. — Minderheit.

Über Ziffer 53 lasse ich in Zusammenhang mit (D) Ziffer 57 abstimmen.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Bitte getrennt abstimmen!)

— Gut, getrennt!

(Zuruf)

— Ich höre, wir kommen noch dazu. Ich bitte nochmals um Verständnis: Bei den unzähligen Anträgen ist es schwierig, die Abstimmung geschäftsordnungsmäßig so abzuwickeln, daß auch nicht der Hauch eines Verdachts der Manipulation entsteht.

(Dr. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Sie machen das ganz souverän! — Heiterkeit)

— Vielen Dank, Herr Kollege Rau! Das Lob aus Ihrem, des Seniors Munde, freut mich natürlich besonders.

Also zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 868/13/92! Wer stimmt dem zu? — Minderheit.

(Dr. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Ein Jammer! — Heiterkeit)

Wir kommen zu Ziffer 54, bei deren Annahme die Landesanträge in den Drucksachen 868/12 und 14/92 entfallen.

Wer stimmt für Ziffer 54? — Minderheit.

Wir kommen dann zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 868/12/92, bei dessen Annahme der hessische Antrag in Drucksache 868/14/92 entfällt. Wer für den Antrag des Landes

Präsident Oskar Lafontaine

(A) Nordrhein-Westfalen ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Es bleibt über den Antrag Hessens in Drucksache 868/14/92 abzustimmen. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 55 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Wir kommen zum Antrag Bayerns in Drucksache 868/5/92. Wer stimmt dafür? — Minderheit.

Ziffer 56 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Die Ziffern 53 und 57 der Ausschlußempfehlungen stehen im Sachzusammenhang.

Ich rufe zunächst Ziffer 57 auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Dann Ziffer 53! Wer ist dafür? — Minderheit.

Ich rufe Ziffer 57 a auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir kommen dann zum Antrag Hessens in Drucksache 868/23/92. Bei Annahme entfallen die Ziffern 58 bis 62 b sowie die Landesanträge in den Drucksachen 868/2 und 15/92. Wer stimmt dem Antrag Hessens zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag Hessens in Drucksache 868/15/92. Wer ist für diesen Antrag? — Minderheit.

(B) Weiter mit den Ausschlußempfehlungen! Ziffer 61! — Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 62 a? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 62 b.

Nun zum Antrag Hessens in Drucksache 868/24/92. Bei dessen Annahme entfallen die Ziffern 63 bis 77 sowie der Antrag Niedersachsens in Drucksache 868/21/92. Wer stimmt dem Antrag Hessens zu? — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe Ziffer 63 auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 868/21/92! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ich rufe Ziffer 64 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziffer 65! — Mehrheit.

Ziffer 66! — Minderheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]): Könnten Sie bitte die Ziffer davor noch einmal auszählen? Ich glaube, daß das Ergebnis eine Minderheit war!

— Gern, Herr Kollege Dr. Walter. Ich rufe auf besonderen Antrag also noch einmal die Ziffer 65 auf. Wer stimmt dieser Ziffer zu? — Es ist die Mehrheit.

Bei Ziffer 66 hatten wir „Minderheit“ festgestellt; (C) diese Abstimmung ist nicht angezweifelt worden.

Ich komme zu Ziffer 67! Wer stimmt dafür? — Minderheit.

Ziffer 68! — Mehrheit.

Ziffer 69! — Mehrheit.

Ziffer 73! — Mehrheit.

Ziffer 74! — Mehrheit.

Ziffer 75! — Mehrheit.

Nun zum Antrag Berlins in Drucksache 868/10/92. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 78 und der Antrag Hessens in Drucksache 868/25/92 sind mit der begehrten Streichung des Artikels 11 im Ziel identisch. Die Begründungen differieren, schließen sich aber nicht aus.

Ich lasse daher zunächst über die Streichung und anschließend über die Begründungen abstimmen. Bei Annahme des Streichungsbegehrens entfallen die Landesanträge Bayerns und Brandenburgs in den Drucksachen 868/6 und 9/92.

Wer stimmt der Ziffer 78 und dem Antrag Hessens in Drucksache 868/25/92 ohne die Begründungen zu? — Das ist eine Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Begründungen. (D)

Es bleibt über den Antrag Brandenburgs in Drucksache 868/9/92 abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag Brandenburgs zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun noch zum Antrag Bayerns in Drucksache 868/6/92! Ich bitte um das Handzeichen zum Antrag Bayerns. — Das ist eine Minderheit.

Wir haben nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer den nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben festgelegt, zu dem **Gesetzentwurf Stellung genommen.**

Meine Damen und Herren, damit habe wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 12. Februar 1993, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.16 Uhr)

#### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 650. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A)

**Anlage****Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. h. c. Johannes Rau**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

(C)

Nachdem der Bundesrat keine Stellungnahme zu Art. 5 des Gesetzentwurfs beschlossen hat, legt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Wert auf die Feststellung, daß sie die Regelung zur **Harmonisierung von Naturschutzrecht und Baurecht** im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht akzeptiert. Die Landesregierung hält weiterhin im Grundsatz eine flächendeckende Anwendung der Eingriffsregelung für erforderlich.

(B)

(D)